



Alzarle & Buß GbR



Leistungsverzeichnis mit Anlagen



# LEISTUNGSVERZEICHNIS



**Wir räumen und bereiten Ihre Immobilie auf, damit Sie diese wieder dem Markt zur Verfügung stellen können.**

Hierzu bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

- Professionelle Haushaltsauflösungen und Entrümpelungsdienste MIT Wertanrechnung
- Professionelle Bodenbelagsentfernung
- Professionelle Demontage-Dienstleistungen für Einbauten und Verkleidungen
- Professionelle Tapetenentfernung für mühelose Renovierungen
- Professionelle Bauendreinigung für ein makelloses Ergebnis
- Zuverlässiger Transportdienst für Haushaltsauflösungen und persönlichen Besitz
- Bequemer Wohnungsübergabe-Service mit Vollmacht und Energieablesung



"Hier bekommen Sie ein  
kostenloses Angebot.  
Einfach ☎ 04421 4824478"

WO?



# WIEVIEL?

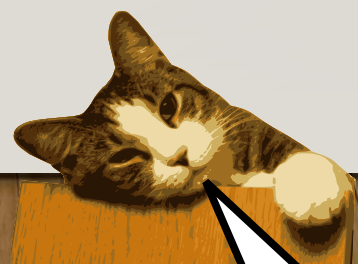


| Position           | Netto | Brutto (inkl. 19 % USt.) |
|--------------------|-------|--------------------------|
| Anfahrt FRI        | 25,21 | 30,00                    |
| Anfahrt WHV        | 12,61 | 15,00                    |
| Arbeitsstunde/Mann | 21,01 | 25,00                    |

Sie haben die Wahl zwischen der Abrechnung über Arbeitsschein oder über Festpreisangebot.

Auf dem Arbeitsschein werden Anfahrt, Arbeitsstunden (Auch diejenigen im Entsorgungszentrum), Verbrauchsmaterialien und Entsorgungskosten erfasst.

Sie bekommen natürlich eine Kopie der Entsorgungsnachweise.



Alzarle & Buß rechnen den verkäuflichen Hausrat an!  
Vielleicht gibts noch was?  
Einfach ☎ 04421 4824478

# COMPLIANCE



## Datenschutzerklärung

- Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

## Mindestlohngesetz

- Wir verzichten konsequent auf angestellte Mitarbeiter. In Notfällen arbeiten wir mit einer Zeitarbeitsfirma zusammen. So garantieren wir die Einhaltung des Mindestlohngesetzes und anderer arbeitsrechtlichen Regulierungen.

## Verpackungsverordnung

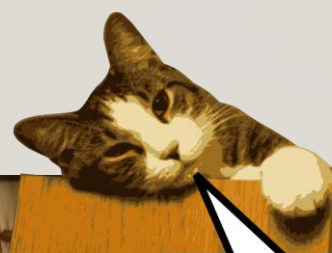
- Unsere Nummer im Verpackungsregister: DE1819502092995
- Zertifiziert durch Interseroh

## Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes

- Sie finden eine Kopie der Freistellungsbescheinigung im Anhang

## Haftpflichtversicherung

- Eine Kopie der Versicherungsbestätigung der Gothaer Versicherung finden Sie im Anhang



Wenn ich den Auftrag Alzarle & Buß gebe muss ich mir keine Sorgen machen!  
Einfach ☎ 04421 4824478"

# WER?



## **Ullrich Buß**

geboren 11.11.1977 in Hamburg

Seit 2001 im Altwarenhandel tätig.

Fachkenntnisse im Bereich Hausrat und Antiquitäten.

Geschäftsführung, IT, Onlineverkäufe, Customer Care und allgemeine Unterstützung in allen Geschäftstätigkeiten

Mobil: 015 788919612



## **Mouafak Alzarle**

geboren 01.01.1996 in Damaskus

Bachelor of Arts an der Jade Hochschule im

Fachbereich Wirtschaft mit den Schwerpunkten

Personalmanagement, Controlling und Marketing.

Geschäftsführung, Finanzbuchhaltung, Personalführung

Marketing, allgemeine Unterstützung in allen Geschäftstätigkeiten

Mobil: 015 779899967

# ANHANG



- A1/Datenschutzerklärung
- A2/Freistellungsbescheinigung
- A3/Versicherungsbestätigung
- A4/Lizenzvertrag Interseroh



# IMPRESSUM

**Alzarle & Buß GbR**  
**Moselstrasse 15**  
**26382 Wilhelmshaven**

Vertretungsberechtigte Personen:

Mouafak Alzarle und Ullrich Buß

Name der Website: Alzarle & Buß GbR  
Haushaltsauflösung und Reinigung in  
Wilhelmshaven und Friesland

URL: [www.alzarle-buss.com](http://www.alzarle-buss.com)

Unsere Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Stadt Wilhelmshaven  
Gewerbeangelegenheiten  
Fachbereich Bürgerangelegenheiten,  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Rathausplatz 10  
26382 Wilhelmshaven

Tel. 04421 4824478

Fax. 04421 4824503

E-Mail: [ullrich.buss@alzarle-buss.com](mailto:ullrich.buss@alzarle-buss.com)

Steuernummer 70/235/91606

Umsatzsteuernummer: DE 36 12 87 68 5



## **Datenschutzerklärung**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Ullrich Buß

Moselstrasse 15

26382 Wilhelmshaven

ullrich.buss@alzarle-buss.com

Telefonnummer: 015788919612

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten.

### **1 Die Zusendung dieses Prospektes**

Ihre Adresse haben wir bei einer Suche nach potenziellen Kunden auf Google gefunden. Sie können der weiteren Zusendung von Werbung beim Verantwortlichen widersprechen. Eine Weitergabe unserer Adressliste, die Ihre Adresse enthält, an Dritte ist ausgeschlossen. Die Liste ist nur für unseren internen Gebrauch.

### **2 Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung und zur Kontaktaufnahme.**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns direkt erhoben, wenn Sie diese im Rahmen einer Angebotsanfrage, der Auftragserteilung oder bei einer Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per Kontaktformular oder E-Mail) mitteilen. Dabei handeln wir als Verantwortlicher. Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung Ihrer Anfragen gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. b DSGVO. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden Ihre Daten für die weitere Verarbeitung eingeschränkt und nach Ablauf etwaiger steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. c DSGVO gelöscht.

### **3 Kontaktmöglichkeiten und Ihre Rechte**

#### **3.1 Ihre Rechte**

Als Betroffener haben Sie folgende Rechte: gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, in dem dort bezeichneten Umfang Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die weitere Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information; zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung; aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird; die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen; wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Widerspruchsrecht; Soweit wir zur Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen personenbezogene Daten wie oben erläutert verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Erfolgt

die Verarbeitung zu Zwecken des Direktmarketings, können Sie dieses Recht jederzeit wie oben beschrieben ausüben. Soweit die Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht nur bei Vorliegen von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu. Nach Ausübung Ihres Widerspruchsrechts werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung zu Zwecken des Direktmarketings erfolgt. Dann werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter zu diesem Zweck verarbeiten.

### **3.2 Kontaktmöglichkeiten**

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Einschränkung oder Löschung von Daten sowie Widerruf ggf. erteilter Einwilligungen oder Widerspruch gegen eine bestimmte Datenverwendung wenden

Sie sich bitte an:

Ullrich Buß

Moselstrasse 15

26382 Wilhemshaven

[ullrich.buss@alzarle-buss.com](mailto:ullrich.buss@alzarle-buss.com)



Finanzamt Wilhelmshaven \* Postfach 14 62 \* 26354 Wilhelmshaven

**Finanzamt Wilhelmshaven**

Firma  
Alzarle & Buß GbR  
Moselstr. 15  
26382 Wilhelmshaven

Bearbeitet von  
Herrn Ratzke

ZiNr.  
314

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
70/235/91606

Durchwahl (04421) 183 -  
317

Wilhelmshaven  
16. Juni 2023

### **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Alzarle & Buß GbR, 26382 Wilhelmshaven, Moselstr. 15 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 70/235/91606 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 15. Juni 2024.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Rathausplatz 3  
26382 Wilhelmshaven

Telefon  
(04421) 183 - 0  
Telefax  
(04421) 183 - 111

Sprechzeiten  
Auskunftsreich: Mo, Di u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -  
18:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE09 2800 0000 0028 2015 00,  
BIC MARKDEF1280  
Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven, IBAN DE96 2825 0110 0002 1170 00,  
BIC BRLADE21WHV

E-Mail: [Poststelle@fa-whv.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-whv.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

Original per E-Mail an Mouafak.alzarle@alzarle.buss.co

Firma  
Alzarle & Buß GbR  
Moselstr. 15  
26382 Wilhelmshaven

**Es betreut Sie**  
Gothaer Allgemeine Vers. AG  
PV Koop (29 Bremen)  
Gothaer Allee 1  
50969 Köln  
Telefon 0221 308 24852  
Telefax 0221 308 9524852  
E-Mail huk@gothaer.de

**Kompetenzcenter  
Unternehmerkunden**  
Telefon 0221 308-30300  
Telefax 0221 308-30330  
E-Mail gewerbe@gothaer.de  
Internet www.gothaer.de

**Bestätigung zu Ihrer  
Gothaer GewerbeProtect  
Versicherungsnummer 95.001.573302 - 84.965**

04.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei erhalten Sie die nachfolgende Bestätigung.

Versicherungsnehmer                      Firma  
Alzarle & Buß GbR  
Moselstr. 15  
26382 Wilhelmshaven

Versichertes Risiko                      Haftpflichtversicherung für betriebliche oder berufliche Risiken

Versicherungsperiode                      01.07.2023, 0 Uhr bis 01.01.2024, 0 Uhr

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen für die Gothaer GewerbeProtect sowie den produktbezogenen Bedingungen für die Gothaer GewerbeProtect Haftpflichtversicherung für betriebliche oder berufliche Risiken.

Die Deckungssummen je Versicherungsfall betragen:

für Personen-, Sach – und Vermögensschäden pauschal                      5.000.000,00 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Deckungssummen.

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

   
Oliver Schoeller      Thomas Bischof

95001573302  
BB0302  
EU  
MTO

|                     |   |                      |                             |
|---------------------|---|----------------------|-----------------------------|
| <b>Gesellschaft</b> | <b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>   | <b>Postanschrift</b> | <b>50598 Köln</b>           |
| Sitz                | Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)   | Rechtsform           | Aktiengesellschaft          |
| Aufsichtsrat        | Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)  | Registergericht      | Amtsgericht Köln, HRB 21433 |
| Vorstand            | Thomas Bischof (Vorsitzender),<br>Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle, Harald Ingo Epple,<br>Michael Kurtenbach, Oliver Schoeller | UST-IdNr.            | DE122786654                 |
|                     |   | VersSt-Nr.           | 810/V90810004206            |

**Lizenzero-Vertrag über die Beteiligung am dualen System Interseroh+**

zwischen

**Alzarle & Buß GbR**  
Moselstrasse 15  
26382 Wilhelmshaven  
Deutschland

vertreten durch

Ulrich Buß  
(Vertretungsberechtigter)

**- nachfolgend Auftraggeber -**

und

der **Interseroh+ GmbH**, Stollwerckstr. 9 a, 51149 Köln,  
gesetzlich vertreten durch die Unterzeichnenden,

**- nachfolgend Interseroh+-**

Die Parteien schließen heute folgenden Vertrag mit der Vertragsnummer / Herstellernummer

37760

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Internet unter [www.lizenzero.de](http://www.lizenzero.de).

## Vorbemerkung

Interseroh betreibt in der Bundesrepublik Deutschland ein behördlich festgestelltes, flächendeckendes Entpflichtungssystem im Sinne des § 3 Absatz 16 VerpackG\* (Duales System Interseroh - nachfolgend auch "DSI") und bietet zur komfortablen Abwicklung der Beteiligung am Dualen System Interseroh einen Online-Kundenbereich (LIZENZERO) an.

Der Auftraggeber ist ein Unternehmen, das Verpackungen im Geltungsbereich des VerpackG in Verkehr bringt.

Der Auftraggeber unterliegt hinsichtlich dieser Verpackungen den verpackungsrechtlichen Rücknahme- und Verwertungspflichten des § 7 VerpackG für Verkaufsverpackungen. Daneben treffen den Auftraggeber die Pflichten zur Registrierung (§ 9 VerpackG) und der Abgabe von Datenmeldungen (§ 10 VerpackG) bei der „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“ sowie ggf. die Verpflichtung zur Abgabe und Hinterlegung einer durch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigten Buchprüfer oder unabhängigen Sachverständigen geprüften Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 VerpackG.

Im Einklang mit § 21 VerpackG hat Interseroh zudem ein Anreizsystem entwickelt, das Vorteile für den Auftraggeber vorsieht, falls die systembeteiligungspflichtigen Verpackungen aus Recyclaten, nachwachsenden Rohstoffen oder möglichst vollständig recycelbaren Materialien im Sinne von § 21 VerpackG bestehen. Hierzu bedarf es jedoch einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, insbesondere hinsichtlich einer Analyse der betroffenen Verpackungen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien den folgenden Vertrag.

\*Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (VerpackG – vom 12.07.2017, BGBl. I. Nr.45, S. 2234). Für Verträge, die bereits für das Kalenderjahr 2018 geschlossen werden, gelten die korrespondierenden Vorschriften der VerpackV (Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV - vom 21.08.1998, BGBl. I, S. 2379, zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 17. Juli 2014 (BGBl. I S. 1061 vom 23.07.2014) entsprechend.

## 1. Vertragsgegenstand und Leistungen von Interseroh

- 1.1 Der Auftraggeber beteiligt sich am Dualen System Interseroh über den Online-Kundenbereich (LIZENZERO) und nach der Maßgabe dieses Vertrages, insbesondere **Anlage 1**, und der Nutzungsbedingungen des Online-Kundenbereichs.
- 1.2 Die Beteiligung des Auftraggebers bezieht sich auf autorisierte Verpackungen. "Autorisierte Verpackungen" sind alle bei Interseroh anzumeldenden Verkaufsverpackungsmengen. Anzumelden sind sämtliche Verkaufsverpackungen gemäß **Anlage 1**, die vom Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebracht werden und die der verpackungsrechtlichen sog. Quoten- und Nachweispflicht unterliegen.
- 1.3 Mit der Beteiligung der nach Maßgabe dieses Vertrages gemeldeten Verkaufsverpackungen im Dualen System Interseroh erfüllt der Auftraggeber seine Pflichten gemäß § 7 Abs. 1 VerpackG. Interseroh bestätigt dem Auftraggeber zudem die Systembeteiligung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 VerpackG. Eine entsprechende Teilnahmebestätigung sowie ein jährlicher Nachweis über die beteiligten Mengen sind jeweils im personalisierten Bereich des Online-Kundenbereichs abrufbar.
- 1.4 Vertragsrelevante Änderungen in **Anlage 1** können im Online-Kundenbereich entsprechend angepasst werden. Die Änderungen werden jeweils Bestandteil dieses Vertrages.

## 2. Meldung und Bestätigung

- 2.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in Verkehr gebrachten Mengen autorisierter Verpackungen an Interseroh nach der Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu melden. Die Meldungen erfolgen ausschließlich über den Online-Kundenbereich.
- 2.2 Zu Beginn der Vertragsbeziehung gibt der Auftraggeber diejenigen Verpackungsmengen im Online-Kundenbereich an, die von ihm voraussichtlich innerhalb eines Kalenderjahres in Verkehr gebracht

werden. Eine Korrektur kann nach der Maßgabe der Ziffer 2.4 erfolgen.

- 2.3 Die Summe der tatsächlich innerhalb eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten autorisierten Verpackungen (Jahresmenge) ist im Zeitraum vom 01.01. bis 31.01. des jeweiligen Folgejahres über den Online-Kundenbereich zu melden und ggf. zusätzlich nach der Maßgabe von Ziffer 2.5 zu bestätigen. Die jeweilige Jahresmengenmeldung stellt gleichzeitig die neue Prognosemengenmeldung für das Folgejahr dar, sofern der Auftraggeber keine gesonderte Meldung bzw. Änderung vornimmt.
- 2.4 Der Auftraggeber hat das Recht, die jeweilige im Online-Kundenbereich festgelegte Jahresmenge unterjährig anzupassen, sofern die tatsächlich in Verkehr gebrachten Mengen diese nach seiner Einschätzung voraussichtlich über- oder unterschreiten werden. Es gelten hierbei die Vorschriften der Ziff. 3.2.
- 2.5 Sofern der Auftraggeber nicht von der Pflicht zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 Absatz 4 VerpackG befreit ist (d.h. wenn er innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 80.000 Kg Glas, 50.000 Kg Papier/Pappe/Karton oder 30.000 Kg anderer Materialien in Verkehr bringt), wird er diese nach der Maßgabe des VerpackG erstellen und hinterlegen. Interseroh ist in diesem Fall berechtigt, eine Bestätigung der Jahresmenge durch eine vom ausführenden Prüfer unterzeichnete Kopie der geprüften Vollständigkeitserklärung auf Anfrage anzufordern, aus der die tatsächlich in Verkehr gebrachten autorisierten Verpackungen zweifelsfrei hervorgehen. Der Auftraggeber achtet darauf, dass die Angaben zu Fraktionsmengen anderer Systembetreiber in der Vollständigkeitserklärung unkenntlich sind.
- 2.6 Werden die nach diesem Vertrag vom Auftraggeber vorzunehmenden Meldungen nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht, hat Interseroh das Recht, die Mengenangaben und sonstige vertragsrelevante Angaben anhand der letzten (ggf. anteiligen) vom Auftraggeber getätigten Angaben verbindlich festzulegen.
- 2.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich und sichert Interseroh zu, die nach dem Vertrag zu meldenden Mengen ausschließlich unmittelbar selbst oder durch konzernverbundene Unternehmen an Interseroh zu melden. Sofern Dritte für den Auftraggeber Mengenmeldungen abgeben sollen (im eigenen Namen oder im fremden Namen), bedarf dies in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung Interserohs sowie einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 2.8 Der Auftraggeber teilt Interseroh über den Online-Kundenbereich unverzüglich alle vertragsrelevanten Änderungen (z.B. Änderung der Firmierung, Rechtsform, Ansprechpartner, Rechnungs- und Geschäftsadressen, Registrierungsnummer bei der Zentralen Stelle, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer etc.) mit. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Unterlassen einer solchen Mitteilung dazu führen kann, dass Interseroh die vertraglich vereinbarten Leistungen (z.B. Meldung an die zentrale Stelle) nicht oder nicht korrekt vornehmen kann.

### 3. Vergütung und Abrechnung

- 3.1 Interseroh erstellt auf der Grundlage der Jahresmeldung nach Ziff. 2.2 bzw. der letzten vom Auftraggeber getätigten Mengenmeldung (vgl. Ziff. 2.3 und 2.4) eine Rechnung. Maßgeblich für die Berechnung der vom Auftraggeber zu entrichtenden Vergütung sind die vereinbarten Jahresmengen (vorbehaltlich eventueller Mengenänderungen gemäß Ziff. 2.4 bzw. 3.2), sowie die je Materialfraktion vereinbarten Preise. Die Mindestvergütung beträgt 39,00 € und beinhaltet eine jährliche Servicepauschale von 25,00 €. Die von Interseroh nach diesem Vertrag in Rechnung gestellten Beträge sind jeweils sofort zahlbar.
- 3.2 Die vom Auftraggeber zu entrichtende Vergütung basiert auf den jeweils in **Anlage 1** festgelegten Jahresmengen. Bei unterjährigen Änderungen der Mengen (vgl. Ziff. 2.4) gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- 3.2.1 **Bis zum 31.08.** eines Kalenderjahres ist eine unbegrenzte Änderung möglich; es gelten die in der jeweils aktuellen **Anlage 1 (Preisliste 1)** vereinbarten Preise.
- 3.2.2 **Nach dem 31.08.** eines Kalenderjahres gilt bei einer Mengenerhöhung die jeweils aktuelle **Anlage 1 (Preisliste 2)**. Bei einer Mengenreduzierung nach dem 31.08. erfolgt keine Gutschrift oder Rückerstattung.
- 3.3 Interseroh behält sich vor, während der Vertragslaufzeit mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten angemessene Preisanpassungen durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber vorzunehmen, insbesondere im Fall einer Steigerung oder Reduzierung der Betriebskosten (z.B. Sammlungs-, Sortierungs-, Verwertungs- und Systemverwaltungskosten). In diesem Fall erhält der Auftraggeber das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Preisanpassung zum Inkrafttreten der Preisanpassung zu kündigen.
- 3.4 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses ausgestellten Rechnungen und Gutschriften auf elektronischem Wege erstellt und an ihn übermittelt werden. Er stellt auf seiner Seite sicher, dass die technischen Voraussetzungen für einen elektronischen Versand vorliegen. Die elektronischen Rechnungen/Gutschriften entsprechen den Anforderungen der §§ 14 ff. UStG.
- 3.5 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Interseroh die vertragsgegenständlichen Leistungen (z.B. Meldung an die Zentrale Stelle etc.) erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung vornehmen wird.

#### 4. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag wird jeweils für ein volles Kalenderjahr geschlossen und beginnt mit der Bestätigung zum Vertragsabschluss durch Interseroh. Erfolgt der Vertragsschluss im Online-Kundenbereich innerhalb eines laufenden Kalenderjahres, so gelten die Bestimmungen des Vertrags rückwirkend ab dem 01.01. dieses Kalenderjahres. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals zum Ende der bei Vertragsschluss vereinbarten Mindestlaufzeit, durch eine entsprechende Kündigungserklärung im Online-Kundenbereich gekündigt werden. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.
- 4.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ebenso unberührt, wie die Geltendmachung von Schadenersatz. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn
- 4.2.1 einer der Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt und diese Vertragsverletzung auch nach entsprechender Abmahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht beseitigt;
- 4.2.2 der Auftraggeber auch nach entsprechender Mahnung durch Interseroh die Zahlung der vereinbarten Vergütung nicht leistet;
- 4.2.3 der Auftraggeber unrichtige Angaben im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten bei der Mengenermittlung und seinen Meldeverpflichtungen macht;
- 4.2.4 unbeschadet der Bestimmung in § 11 Absatz 2 der als **Anlage 2** beigefügten Leistungsbedingungen, durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder der auf seiner Grundlage ergangenen Verordnungen, der wirtschaftliche Betrieb eines Dualen Systems für Interseroh nicht weiter möglich ist;
- 4.2.5 der Auftraggeber seinen Geschäftsbetrieb endgültig einstellt. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung von bereits gezahlten Teilbeträgen.
- 4.3 Interseroh behält sich vor, im Falle einer Vertragsbeendigung eine entsprechende Meldung an die Zentrale Stelle vorzunehmen.



## 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Das Vertragswerk besteht aus diesem Standardvertrag und den darin abschließend bezeichneten Anlagen.
- 5.2 Für diese Klausel, das gesamte Vertragswerk und etwaige Änderungen oder Ergänzungen wird die Textform (§ 126 BGB) vereinbart. Das Textformerfordernis besteht auch für die Aufhebung der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 5.3 Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Vertragssprache ist deutsch, auch wenn Korrespondenz in einer anderen Sprache geführt werden sollte.
- 5.4 Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart.
- 5.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, vom Zeitpunkt der Unwirksamkeit bzw. der Undurchführbarkeit an anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem Geist, dem Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung nach dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Köln, den 17.06.2021  
Interseroh+ GmbH



ppa. Frank Kurrat  
Geschäftsbereichsleitung



ppa. Michael Bürstner  
Geschäftsbereichsleitung

### Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

- Anlage 1:** Konditionenblatt  
**Anlage 2:** Leistungsbedingungen

## Interseroh+

**Konditionenblatt**

| <b>Vertragliche Regelung</b>   | <b>Preisliste 1</b>          |                        |
|--|------------------------------|------------------------|
| <b>Preisvereinbarung und Mengenprognose</b><br>(IS+, Ziffer 2.2 und 3.2.1) | <b>Verpackungsmaterial</b>   | <b>Preis in EUR/Kg</b> |
|  | Glas                         | 0,069 €                |
|  | Papier/Pappe/Karton          | 0,288 €                |
|  | Eisenmetalle                 | 1,150 €                |
|  | Aluminium                    | 1,150 €                |
|  | Getränkekartonverpackungen   | 1,150 €                |
|  | Sonstige Verbundverpackungen | 1,150 €                |
|  | Kunststoffe                  | 1,250 €                |
|  | Sonstiges Material           | 0,085 €                |

Bitte beachten Sie: Der Mindestpreis beträgt 39,00 €. Darin enthalten ist eine Servicepauschale von 25,00 €.

| <b>Vertragliche Regelung</b>                    | <b>Preisliste 2</b>          |                        |
|---|------------------------------|------------------------|
| <b>Preisvereinbarung</b><br>(IS+, Ziffer 3.2.2) | <b>Verpackungsmaterial</b>   | <b>Preis in EUR/Kg</b> |
|   | Glas                         | 0,084 €                |
|   | Papier/Pappe/Karton          | 0,356 €                |
|   | Eisenmetalle                 | 1,413 €                |
|   | Aluminium                    | 1,413 €                |
|   | Getränkekartonverpackungen   | 1,413 €                |
|   | Sonstige Verbundverpackungen | 1,413 €                |
|   | Kunststoffe                  | 1,538 €                |
|   | Sonstiges Material           | 0,105 €                |

## Leistungsbedingungen zum Interseroh+ VERTRAG über die Beteiligung am Dualen System Interseroh+

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Leistungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages über die Beteiligung am Dualen System Interseroh ("Vertrag"). Durch die Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Auftraggeber sich mit diesen Leistungsbedingungen einverstanden.

### § 2 Definitionen

- Serviceverpackungen** (vgl. § 3 Absatz 1 Nr. 1a VerpackG), **Versandverpackungen** (vgl. § 3 Absatz 1 Nr. 1b VerpackG) und **Umverpackungen** (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VerpackG) sind Verkaufsverpackungen im Sinne dieses Vertrages.
- Mehrwegverpackungen** (§ 3 Abs. 3 VerpackG), **Transportverpackungen** (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 VerpackG), **Verkaufsverpackungen** **schadstoffhaltiger Füllgüter** (§ 3 Absatz 7 VerpackG und **bepfandete Einwegverpackungen** (§ 31 VerpackG) sind nicht Gegenstand des Vertrages.

### § 3 Leistungen von Interseroh

Interseroh ist berechtigt, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag Dritte (Subunternehmer) mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen zu beauftragen. Dabei stellt er sicher, nur solche Unternehmen zu beauftragen, die eine ordnungsgemäße Abwicklung der Aufgaben im Sinne des Vertrages und der VerpackG sowie anderer, z.B. einschlägiger umweltrechtlicher Vorschriften gewährleisten.

### § 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung einzuhalten. Er erteilt Interseroh unaufgefordert laufend alle für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen und Auskünfte. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach diesem Vertrag vom Auftraggeber an Interseroh zu erstattenden Meldungen bzw. zu übermittelnden Informationen trägt der Auftraggeber.

### § 5 Vergütung

Alle Preise und Entgelte verstehen sich jeweils zzgl. gesetzlicher USt.

### § 6 Bestätigung

Die Überprüfung nach Ziff. 2.3.2 des Vertrages umfasst auch die Einhaltung der in **Anlage 1** zugesicherten Mengenanteile der autorisierten Verpackungen im Verhältnis zu den vom Auftraggeber insgesamt in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen.

### § 7 Zeichennutzung / Ansprüche Dritter

- Der Auftraggeber hat das Recht, die autorisierten Verpackungen mit dem eingetragenen Interseroh-Markenzeichen "Interseroh DSI" zu versehen sowie das eingetragene Interseroh-Markenzeichen "resources SAVED" zu Präsentations- und Werbezwecken zu verwenden. Die Nutzung erfolgt nach der Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen der "Interseroh Visual Database" (abrufbar unter <http://interseroh.cmf-services.de/>, User-ID: Duales\_System, Passwort: logo@interseroh). Die jeweilige Lizenz zur Nutzung ist einfach, nicht ausschließlich, nicht übertragbar und inhaltlich, räumlich und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages begrenzt. Mit der Entrichtung der nach Maßgabe dieses Vertrages zu zahlenden Vergütung ist die Nutzung der Interseroh-Markenzeichen abgegolten. Alle Kosten in Verbindung mit der Nutzung der Marken trägt der Auftraggeber.
- Wird der Auftraggeber von einem Dritten wegen einer Rechtsverletzung aufgrund der Benutzung des Markenzeichens "Interseroh DSI" und/oder "resources SAVED" in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber Interseroh unverzüglich umfassend und schriftlich zu unterrichten. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen, insbesondere - aber nicht abschließend - die Wahl der Rechtsmittel, die inhaltliche Argumentationslinie ebenso wie die Wahl des Rechtsanwaltes, ist mit Interseroh abzustimmen. Unter diesen Voraussetzungen werden im Falle eines Unterliegens die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung von Interseroh übernommen. Im Übrigen wird eine Haftung von Interseroh für aus und im Zusammenhang mit der Nutzung des Markenzeichens beim Auftraggeber entstehende und / oder entstandene Schäden ausgeschlossen.
- Für zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bereits nachweislich mit dem Interseroh-Markenzeichen gekennzeichnete Restbestände verpackter Artikel darf der Auftraggeber noch für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten nach Beendigung dieses Vertrages das Markenzeichen nutzen (Aufbrauchfrist). Pflichten, z.B. zur Erfüllung der Vorgaben der VerpackG, bestehen für Interseroh während der Aufbrauchfrist nicht.

### § 8 Haftung

- Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, haften die Parteien einander wie folgt:
  - Für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch eine Partei, ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
  - bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine Partei, ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
  - soweit eine Partei, ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Mangel einer Sache arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie übernommen haben;
  - für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bis zum gesetzlich vorgesehenen Haftungshöchstbetrag;
  - soweit nicht ein Fall des 1. a) –d) vorliegt, haften die Parteien einander im Übrigen im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die jeweils andere Partei, deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Parteien stimmen überein, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden bei Sachschäden maximal € 5.000.000,00 und bei sonstigen Vermögensschäden maximal € 250.000,00 beträgt.
- Eine weitergehende Haftung der Parteien ist ausgeschlossen.

### § 9 Aufrechnung

Der Auftraggeber kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder ihretwegen die Zahlung zurückhalten, die schriftlich unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 10 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder Anlagen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten nur offen zu legen, als dies aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere auch gegenüber anderen Systembetreibern. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt während der Laufzeit dieses Vertrages und darüber hinaus für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Beendigung. Interseroh wird gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Leistungen aus diesem Vertrag nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber öffentlich auftreten oder werben.

### § 11 Höhere Gewalt, Änderungen des VerpackG

- Verzögerungen der Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, deren Ursachen sich außerhalb des Einwirkungsbereiches von Interseroh befinden, berechtigen Interseroh, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate andauert, sind sowohl der Auftraggeber als auch Interseroh berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Beginn und Ende solcher Hinderungsgründe teilt Interseroh dem Auftraggeber baldmöglichst mit.
- Werden die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns geltende Fassung der VerpackG oder andere einschlägige Rechtsvorschriften geändert oder aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung, einer Entscheidung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) oder einer Entscheidung der Zentralen Stelle (§ 24 VerpackG) konkretisiert, und hat diese Änderung oder Konkretisierung wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit dieses Vertrages, so verpflichten sich die Vertragsparteien, möglichst noch vor deren Inkrafttreten eine Anpassung dieses Vertrages an die veränderte Rechts- bzw. Sachlage vorzunehmen. Können sich die Vertragsparteien in diesem Fall nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang eines Anpassungsverlangens über die Vertragsanpassung einigen, sind beide Vertragsparteien zur Kündigung dieses Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt.

### § 12 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit diese Leistungsbedingungen nichts Abweichendes ausdrücklich regeln, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Interserohs, im Internet unter [www.interseroh.de](http://www.interseroh.de) oder telefonisch unter +49 2203 9147